

Stadt Gummersbach

25. Feb. 2010

9



4

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 - 51606 Gummersbach

Kontakt: Herr Blumberg

Telefon: 02261 - 89 - 255

Fax: 02261 - 89 - 300

E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de

Zeichen: 206600-4/Bl-2.10.07.14 (L 307 / Gummersbach)

(Bei Antworten bitte angeben.)

51608 Gummersbach

Datum:

23. Feb. 2010

Klarstellungs – und Einbeziehungssatzung „Hülsenbusch“

Ihr Schreiben vom 20.01.2010, Az.:612620

Anlage: 1 Übersichtsplan M 1 : 5000 mit Darstellung „OD / freie Strecke“

Sehr geehrter Herr Risken,

durch das Verfahren der oben angeführten Satzung sind die Belange der Straßenbauverwaltung in Bezug auf die **Landesstraße 307 im Stadtteil Hülsenbusch** betroffen.

Seitens meiner Dienststelle werden zur o. a. Satzung **keine grundsätzlichen Einwändungen** vorgetragen.

Straßenrechtlich gesehen stellt sich die L 307 im Satzungsbereich sowohl als Ortsdurchfahrt (OD) als auch als „freie Strecke“ dar.

Ich weise daraufhin, dass Erschließungen von Baugrundstücken zur „freien Strecke“ der L 307 nicht gestattet werden.

Für die vorhandene Bebauung einschließlich ihrer verkehrlichen Erschließung im Bereich der „freien Strecke“ gilt bei unveränderter Ausgestaltung der Zufahrt sowie bei unveränderter Nutzung der Gebäude weiterhin Bestandsschutz.

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

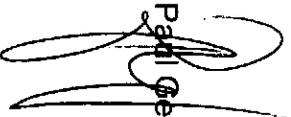
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.ml.fb@strassen.nrw.de

zu ANLAGE 4

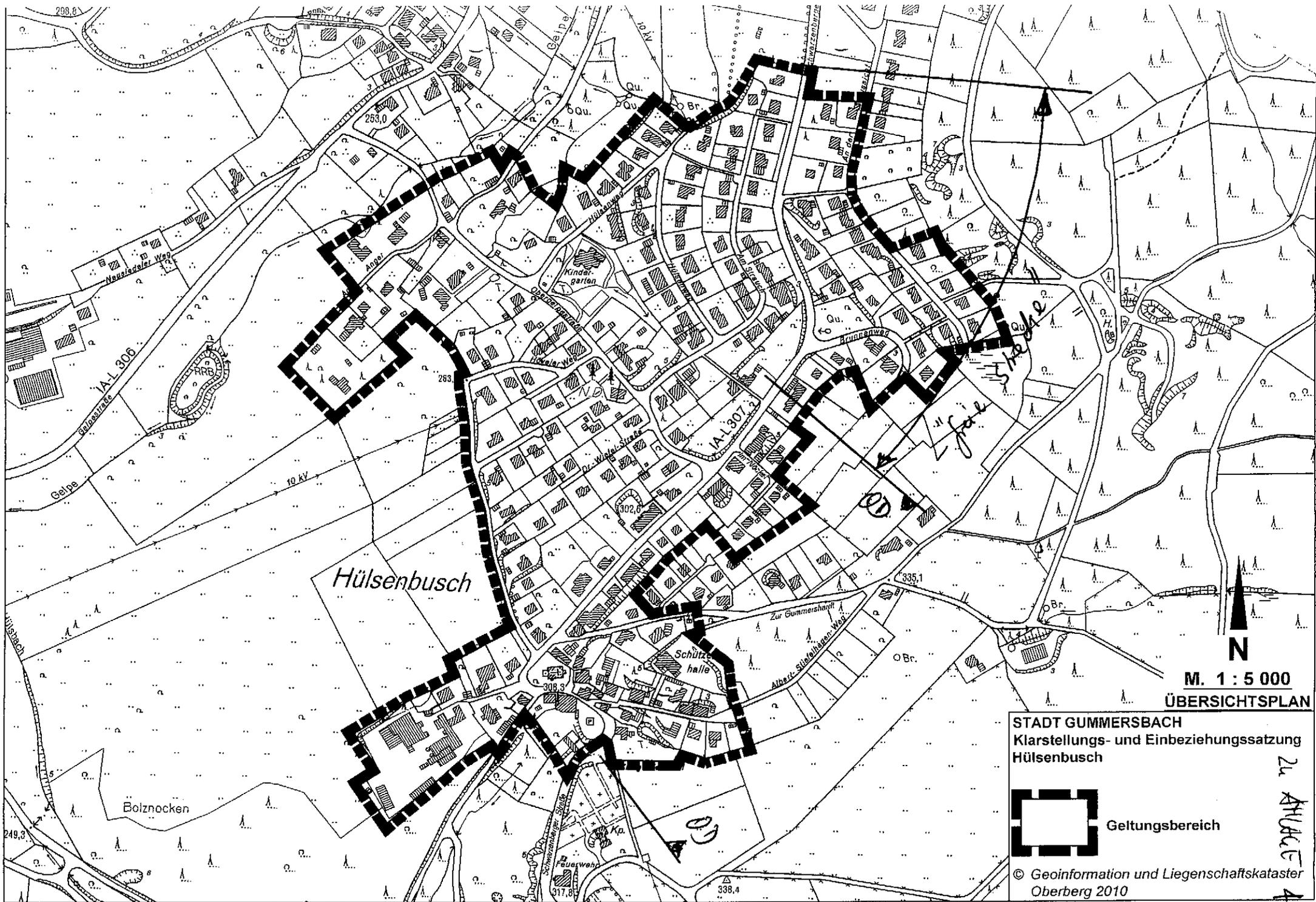
Weiterhin weise ich darauf hin, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber einer künftigen Wohnbebauung, sofern sie den Trassenverlauf der L 307 betreffen (z. B. Vorkehrungen bezüglich Lärmschutz, ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bezüglich der Schadstoffausbreitung entlang der Straße usw.) zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und nicht gestattet werden.

Ich bitte um entsprechende Beachtung im weiteren Planungsfortgang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Paul Gerhard Blumberg



Hülsenbusch

Schütze halle

Kindergarten

Bolznocken

M. 1 : 5 000
ÜBERSICHTSPLAN

STADT GUMMERSBACH
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung
Hülsenbusch

 Geltungsbereich

© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2010

Zu ANWAC 4